

6.4 Zur Bedeutung und Rolle der Herkunftsfamilie

In der Analyse der biographischen Interviews hat sich die Herkunftsfamilie immer wieder als äußerst wirkmächtiger Faktor mit Blick auf das Leben und das Selbstverständnis der hier beforschten Personen erwiesen – dies auch dort, wo sie gar nicht mehr Teil der alltäglich erfahrbaren Lebenswelt der InterviewpartnerInnen ist. Dabei zeigte sich, dass der Herkunftsfamilie hinsichtlich der Frage nach der biographischen Hervorbringung von Behinderung eine ganz entscheidende, allerdings auch zwiespältige Rolle beizumessen ist. Ein Hinweis darauf kann schon allein daraus abgeleitet werden, dass das Thema bereits in den vorangegangenen Punkten der Ergebnisdiskussion verschiedenfach aufgegriffen wurde. Im nun folgenden Unterkapitel sollen diese Ergebnisse nochmal zusammengeführt und ausführlicher diskutiert werden. Um Redundanzen zu vermeiden, wird auf eine verdichtete Form der Darstellung zurückgegriffen. Dies ist Gegenstand von Kapitel 6.4.1. In Kapitel 6.4.2 wird – wie schon in den Unterkapiteln zuvor – ein kurzer Ausblick zum Thema gegeben.

6.4.1 Diskussion der Ergebnisse

Herkunftsfamilie als Ermöglichungsinstanz

Die Auswertung hat deutlich gemacht, dass eine große Bedeutung der Herkunftsfamilie darin zu sehen ist, dass sie als eine Art ›Ermöglichungsinstanz‹ in Erscheinung treten kann (vgl. BMAS 2021, S. 67). Am deutlichsten trat dies bei Herr Hamm zutage. Seit jeher wurde er sehr eng durch seine Herkunftsfamilie begleitet und unterstützt. Es ist vor allem die Herkunftsfamilie gewesen, die es ihm ermöglichte, sein Leben weitgehend losgelöst von der Sphäre ›geistige Behinderung‹ zu führen und ein Selbstverständnis jenseits entsprechender Zuschreibungen zu entwickeln. Dass dies zu einem gewissen Grad auch explizit von den Familienmitgliedern als Ziel verfolgt wurde, lässt sich daran veranschaulichen, dass diese auch noch in der Gegenwart in die Beziehungspraxis zwischen Herr Hamm und den Angestellten des Trägers der ambulanten Dienstleistungen hineinregieren. Verwiesen sei beispielsweise auf das schon vielfach benannte Verbot des Duzens, welches die Schwester ihm sowie den MitarbeiterInnen der Trägerorganisation auferlegt hat. Als weiteres Beispiel kann die angeführte Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel angeführt werden, die es Herr Hamm ermöglichen, in seinem Alltag eine private Reinigungskraft zu engagieren und auch damit ein höheres Maß an Unabhängigkeit und Privatheit zu leben. Die Familie engagiert sich aktiv für seine Interessen, wirkt ermächtigend und nimmt bei alledem durchaus auch die Rolle eines Konterparts zum Träger der sog. Behindertenhilfe ein. Sie tritt als Fürsprecher bzw. verbündete Instanz in Erscheinung, die sich aktiv gegen den Vollzug von Behinderungspraxen stellt oder zumindest darauf hinwirkt, diese in ihrem Vollzug abzuschwächen. Ihr kommt damit eine stärkende, stabilisierende, schützende Funktion zu (vgl. Fingerle und Röder 2022, S. 169; Fingerle 2016, S. 42). Im Falle des Verbots des Duzens etwa gegen potenziell infantilisierende Adressierungen des Herrn Hamm. Im Falle der Bereitstellung zu

sätzlicher finanzieller Mittel zum Beispiel gegen die lebenspraktische Manifestation der Behinderungspraxis Armut.⁶²

Dieses besondere Potenzial der Herkunftsfamilie wird auch in anderen Studien herausgestellt (vgl. Trescher 2017a, 253f; Bigby 2008b, S. 149, 2003, S. 121). So hebt zum Beispiel Kreamsner in ihrer Arbeit die Bedeutung von Verbündeten im Leben von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ heraus (vgl. Kreamsner 2017, S. 251). Gleichzeitig weist sie aber auch darauf hin, dass nicht nur die Herkunftsfamilie in entsprechender Art und Weise wirkmächtig werden kann. In diesem Sinne definiert sie ›Verbündete‹ »als nicht*professionelle, unbezahlte Personen ohne offiziellen Auftrag, die auf Sympathie und Vertrauen basierende Beziehungen zu den Forschungsteilnehmer*innen pflegen und aufrecht erhalten. Dazu gehören einerseits Familienmitglieder, andererseits sind dieser sozialen Welt freilich aber auch Freund*innen zuzuordnen« (Kreamsner 2017, S. 251). Während dem fraglos zuzustimmen ist, muss allerdings angemerkt werden, dass der Herkunftsfamilie in diesem Zusammenhang eine besondere Stellung einzuräumen ist, denn die hiesigen Auswertungen haben gezeigt, dass sie es ist, die in der Regel die einzige Quelle für diffuse Sozialbeziehungen darstellt. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der angegliederten Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹« wider (vgl. Trescher 2017a, 253f). Lediglich im Fall von Frau Müller konnte festgestellt werden, dass sie überhaupt in freundschaftliche Sozialbeziehungen eingebunden ist. D.h., neben der Herkunftsfamilie gibt es im Leben der hier beforschten Personen schlicht kaum andere Personen, die in der skizzierten Art und Weise als Verbündete in Erscheinung treten könnten. Es ist daher zu konstatieren, dass in Biographien, die stark durch Einsamkeit und das (Er-)Leben von sozialer Isolation geprägt sind, die Bedeutung der Herkunftsfamilie als ermöglichende, verbündete Instanz zunimmt.⁶³ Wie wichtig die Herkunftsfamilie in dieser Hinsicht sein kann, zeigt sich nicht zuletzt dort, wo sie in entsprechender Art und Weise nicht (mehr) zur Verfügung steht. Verwiesen sei hier auf die Ergebnisse aus den Analysen von Frau Grund und Frau Müller. Das Fehlen der Herkunftsfamilie als ermöglichende, verbündete Instanz führte bei beiden Personen zu einer verstärkten Position des Ausgeliefertseins, die sich behindernd auf ihr weiteres Leben auswirkte. Anhand der im Fall Frau Müller durchgeführten Aktenanalyse lässt sich zum Beispiel nachzeichnen, wie wertvoll hier eine verbündete Instanz gewesen wäre – sei es hinsichtlich der Durchsetzung ihrer Interessen im Heimalltag (zum Beispiel hinsichtlich des Themas ›Ausgangszeiten‹) oder auch mit Blick auf die Eröffnung von Lebens- und Erfahrungsräumen jenseits der Heime. Immer wieder ließ sich aus den Niederschriften der Heimgestellten herausarbeiten, wie sehr Frau Müller unter dem Verlust ihrer Großmutter und Mutter sowie dem fehlenden Kontakt zu den verbliebenen Mitgliedern ihrer Familie gelitten hat. Verwiesen sei an dieser Stelle nochmal auf den folgenden Eintrag: »Marie weinend im Wohnraum [...]. Grund: Ihre Familie ließe nichts von sich hören. Die Mitarbeiterin lenkte sie erfolgreich mit Tischtennis-Spiel ab«.

62 Dass derartige Einflussnahmen ambivalent zu betrachten sind, wird im Unterpunkt »Ablösungsprozesse von der Herkunftsfamilie« eingehender thematisiert.

63 Dieses Ergebnis überschneidet sich mit der in der Resilienzforschung verbreiteten Annahme hinsichtlich der stabilisierenden bzw. stärkenden Wirkmächtigkeit »soziale[r] Unterstützungsfaktoren« (Fingerle und Röder 2022, S. 168).

Greifbar wird hier, dass mit ›Ermöglichungsinstanz‹ nicht zwangsläufig die Erbringung extravaganter Unterstützungsleistungen oder besondere Förderangebote gemeint sein müssen – wie die zahlreichen interkontinentalen Urlaubsreisen von Herr Hamm und seinem Vater oder die zum Teil ›verwissenschaftlichen‹ Freizeitinteressen, denen beide nachgegangen sind. Als wertvolle ermöglichende Instanz tritt die Herkunftsfamilie bereits dadurch auf, dass sie die Geschlossenheit der Lebensbedingungen in (vor allem) stationären Wohneinrichtungen zumindest punktuell aufbrechen kann.⁶⁴ Die Herkunftsfamilien können für BewohnerInnen stationärer Einrichtungen als »Bezirke des Selbstschutzes« (Hettlage 2008, S. 257) dienen, als Zufluchtsorte jenseits der Prekarität von Wohn- bzw. Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe. Dies schließt auch ein, dass sie Identitätskonzepte jenseits des Masterstatus als Bewohner bzw. Bewohnerin zulassen. Sehr gut lässt sich das am Beispiel von Herr Klein veranschaulichen. Die Analyse der biographischen (Selbst-)Darstellungen hat gezeigt, dass seine Selbstkonstruktion sehr eng an den (Halb-)Bruder und dessen Leben gekoppelt ist. Während sich dies im Sinne behinderter Ablösungsprozesse sicherlich problematisieren lässt, muss dennoch festgehalten werden, dass ihm durch die Beziehung zum (Halb-)Bruder Perspektiven und Erfahrungsräume eröffnet wurden und werden, von denen er in seiner gegenwärtigen Lebenssituation sehr stark zehren kann und die ihm sonst nicht zugänglich gewesen wären. So wird zum Beispiel der durch den (Halb-)Bruder erfolgte Bau des Hauses, in dem auch Herr Klein für einige Jahre gelebt hat, nicht als Projekt des (Halb-)Bruders, sondern als gemeinsames Projekt konstruiert (»*Wir haben gebaut* (...) und (i) *wir haben es nicht bereut*«). In seiner gegenwärtigen Lebenssituation sind es gerade derartige Erfahrungen und Erinnerungen, die Herr Klein einen (gedanklichen) Rückzugsraum inmitten der Monotonie des Heimalltags und der Ereignisarmut seines Lebens ermöglichen. Ähnliches zeigt sich bei Herr Hamm, der seinen ebenfalls eher ereignisarmen Lebensalltag mit Erinnerungen an bzw. Erzählungen von der Herkunftsfamilie füllt – insbesondere den Vater und die gemeinsamen Erlebnisse, aber auch der Zeugungsfamilie der Schwester.

Herkunftsfamilie als sozial-emotionaler Anker

Unmittelbar anschließend an die obigen Ausführungen soll hier noch der Punkt adressiert werden, dass der Herkunftsfamilie auch mit Blick auf das Erleben von Nähe, Geborgenheit und Liebe eine besondere Bedeutung zuteilwird, was wiederum darauf zurückzuführen ist, dass Freund- und Partnerschaften – wie breites vielfach dargelegt – nicht oder nur eingeschränkt gelebt werden können. Bei den hier beforschten Personen war das Thema Partnerschaft beispielsweise nur bei Herr Hamm von Bedeutung. Bei ihm liegt es aber weit in der Vergangenheit und steht – wie im nächsten Unterpunkt aufgegriffen wird – im Zusammenhang mit Erfahrungen des Scheiterns und der Verletzung. Um noch ein Beispiel aus der Auswertung der anderen Personen zu nennen, sei noch auf die folgende Aussage des Herrn Klein zum Thema Partnerschaft verwiesen: »*In dene Sache kenne ich mich (betont sehr stark) nicht so gut aus. Sage ich ganz offe, dass ich mich nicht so gut auskenne*«. Dass es sich hierbei nicht um bloße Einzelfälle handelt, bestätigen nicht zu-

64 Siehe hierzu die ausführlichen Darlegungen in Kapitel 6.1.2.

letzt die zusammengetragenen Auswertungen des Dritten Teilhabeberichts (vgl. BMAS 2021, 66ff). Verweisen sei weiterhin auf die entsprechenden Darstellungen in Kapitel 3.2.

Alles in allem stützen die Auswertungen die Feststellung von Hendrik Trescher, wonach die Herkunftsfamilie – insbesondere für Menschen in stationären Lebenskontexten – oftmals als »Refugium diffuser Sozialbeziehungen« (Trescher 2017a, S. 253) zu sehen ist (vgl. Kreamer 2017, S. 163; Trescher 2015, 212f; Komp 2006, S. 123; Thielen 2006, S. 259; Bigby 2008b, S. 155).

Ablösung von der Herkunftsfamilie

Es wurde darauf eingegangen, dass die Herkunftsfamilie in verschiedener Hinsicht eine kompensatorische, unterstützende und durchaus auch ermächtigende Funktion im Leben der hier beforschten Personen erfüllt. Die Auswertungen haben aber ebenfalls gezeigt, dass es zu kurz greifen würde, bei einer Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie allein diese Facetten in den Blick zu nehmen. Ergänzend dazu, dass sie Behinderungspraxen entgegenwirken oder diese in ihrem Zustandekommen verhindern kann, kann sie ihrerseits in unterschiedlicher Hinsicht zum Ausgangspunkt von Behinderungspraxen werden. Das Thema Herkunftsfamilie ist daher zwangsläufig in einem Ambivalenzverhältnis zu reflektieren (vgl. Trescher 2017a, S. 253).

Eine besonders wirkmächtige Behinderungspraxis, die in diesem Zusammenhang offengelegt wurde, ist die Behinderung von Ablösungsprozessen. Entsprechende Erkenntnisse konnten, was nicht überrascht, vor allem dort herausgearbeitet werden, wo die Herkunftsfamilie große Teile des Lebens der beforschten Personen begleitet hat – beispielsweise in der Form, dass sie lange Zeit im Haushalt der Familie lebten. Dies war bei Herr Hamm und Herr Klein der Fall. Bei beiden zeigte sich, dass die anhaltend enge Bindung an die Herkunftsfamilie zwar dazu geführt hat, dass ihnen viel ermöglicht wurde, was ihnen sonst wohl verwehrt geblieben wäre, dass sie aber auch dazu geführt hat, dass beide nur bedingt ein Selbstverständnis jenseits der Familie entwickeln konnten und einer (zumindest teilweisen) kindlichen Identitätskonstruktionen verhaftet geblieben sind. Bei beiden ist die Bindung an die Herkunftsfamilie auch im höheren Lebensalter noch derart stark ausgeprägt, dass eine Selbstkonstruktion jenseits dergleichen nur eingeschränkt gegeben ist. Beide definieren sich primär über ihre Familie, was sich daran veranschaulichen lässt, dass sie sich in der Darlegung ihrer Lebensgeschichte selbst die Rolle von Nebenakteuren zuweisen und es vor allem die Familie ist, die im Fokus steht. Insbesondere bei Herr Hamm ist die Familie – allen voran der Vater – der alles beherrschende Fixpunkt seiner Erzählung und Selbstkonstruktion. Im scharfen Kontrast hierzu stehen Frau Müller und Frau Grund. Bei beiden nimmt die Herkunftsfamilie zwar ebenfalls eine zentrale Rolle ein, sie ist aber keinesfalls als alles überlagernde Größe zu sehen. Im Gegensatz zu Herr Hamm und Herr Klein haben sich beide – jeweils aus einem unmittelbaren Zwang heraus – aus der kindlichen Beziehungsdynamik gelöst. Sehr deutlich wurde das bei Frau Müller zum Beispiel daran, dass sie ihre Mutter erst über deren Tod in ihre Erzählung eingeführt hat. Bei Frau Grund erfolgt die erste Bezugnahme auf ihre Herkunftsfamilie in der Form, dass sie angibt, in einem Waisenhaus geboren worden zu sein. Herr Hamm hingegen eröffnet seine lebensgeschichtlichen Erzählungen mit dem Renteneintritt des Vaters und beschreibt, wie dieser nach Westdeutschland gezogen ist und ihn mitgenommen hat.

Grundsätzlich muss gesagt werden, dass der ambivalente Charakter der Herkunftsfamilie am deutlichsten bei Herr Hamm zum Vorschein gekommen ist. Einerseits erfährt er – wie dargelegt – in seinem Leben weitreichende Unterstützung durch die Familie, andererseits wurde und wird er aber auch immer wieder durch diese behindert. So bemüht sie sich zwar darum, ihn im Alltag vor infantilisierenden Adressierungen zu schützen, gleichzeitig ist sie es aber selbst, die ihn (auch) in entsprechender Art und Weise adressiert. Die Position, zu der ihm seine Familie verhelfen wollte und will, wird – zumindest teilweise – durch das eigene Handeln untergraben. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf das in der Auswertung ausführlich diskutierte Ergebnis, wonach die ›ewige Kindheit‹ des Herr Hamm nicht in einem möglichen Unwillen seinerseits begründet liegt, sich von der Herkunftsfamilie zu lösen. Der von ihm thematisierte Versuch des Führens einer Partnerschaft lässt sich als Versuch der Ablösung verstehen. Er hatte eine Partnerin und stellte diese dem Vater vor. Dieser verbot jedoch eine Fortführung (»*Die heiratete nicht*«) der Beziehung und unterband auch perspektivisch entsprechende Bestrebungen des Herrn Hamm (»*Wenn ich du wäre, würde ich auch nicht heiraten*«). Seine ›ewige Kindheit‹ ist insofern als etwas zu sehen, was unmittelbar aus der ›ewigen Elternschaft‹ des Vaters heraus erwachsen ist. Es war gerade der Vater, der Herr Hamm nicht losgelassen und sich seinen eigenen Weg hat suchen lassen. Angeführt sei an dieser Stelle nochmal der folgende Interviewauszug: »*da hab ich dann (.) nichts mehr gesagt. Hab, hab dann das Kapitel war dann abgehakt. Und da hab ich dann meine Eltern gehabt.*« Sukzessive wurde ein Abhängigkeitsverhältnis geschaffen, in das Herr Hamm noch immer eingespannt ist. So ist es dann auch zu erklären, dass der biologische Tod des Vaters in gewisser Hinsicht dem sozialen Tod des Herrn Hamm gleichkommt, denn durch die starke Fokussierung auf den Vater hat Herr Hamm nur bedingt gelernt, unabhängig von diesem zu agieren, selbst Sozialbeziehungen aufzubauen und diese zu gestalten. In der Folge heißt das, dass die soziale Isolation und Einsamkeit, die durch die Herkunftsfamilie (wie in den vorangegangenen Unterpunkten herausgestellt) kompensiert wird, letztlich eine soziale Isolation und Einsamkeit ist, die durch die Herkunftsfamilie selbst erst (mit) hervorgebracht wurde. Wie wirkmächtig sich dieses Abhängigkeitsverhältnis von der Herkunftsfamilie in Herr Hamm eingeschrieben hat, wird weiterhin daran ersichtlich, dass dieses selbst nach dem Tod des Vaters ungebrochen bestehen bleibt. Dass Abhängigkeitsverhältnisse zu den Eltern auch nach deren Tod nicht überwunden werden können, ist ein Ergebnis, das auch Trescher im Zuge seiner Studie zur Freizeitsituation von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ herausgearbeitet hat (vgl. Trescher 2015, 196ff; 212).

Wenn sich Menschen nicht von ihrer Herkunftsfamilie lösen können, kann nur bedingt etwas Neues entstehen – seien es neue Beziehungen, die an die Stelle treten, die zuvor die Herkunftsfamilie eingenommen hat, oder auch die Entwicklung eines ›neuen‹ Selbstverständnisses, das unabhängig von einer kindlichen Beziehungsdynamik steht. Der Fall Herr Hamm zeigt dabei ebenfalls, dass ein Auszug aus dem Elternhaus und das Führen eines eigenen Haushalts allein noch kein Garant dafür ist, dass sich Ablösungsprozesse faktisch vollziehen. Abhängigkeitsverhältnisse können – beispielsweise in Form von Überwachungs- und Regulierungspraxen – auch in den scheinbar eigenen Haushalt hineingetragen werden und dort dazu führen, dass sich eine eigenständige Lebensführung, in Form eines selbstbestimmten Treffens von Entscheidungen etc., nur eingeschränkt entfalten kann (vgl. Hennies und Kuhn 2004, 139ff).

Herkunftsfamilie und Gewalt

Neben der Behinderung von Ablösungsprozessen wurde in den Auswertungen auch ein weiterer Aspekt offengelegt, der in Bezug auf die behindernde Wirkmächtigkeit der Herkunftsfamilie von Relevanz ist. Konkret betrifft dies Erfahrungen von Gewalt, die im Zusammenhang mit der Familie gemacht wurden. Sehr eindrücklich wurde dies bei Frau Grund herausgearbeitet, die im Interview unter anderem von Erfahrungen körperlicher Gewalt durch ihre leibliche Mutter berichtet. Gewalterfahrungen in der Familie finden sich darüber hinaus bei Herr Hamm, wobei es hier – wie oben skizziert – ausschließlich Formen psychischer Gewalt gewesen sind, die zum Vorschein kamen. Weiterführend aufgegriffen und diskutiert wird das Thema »Herkunftsfamilie und Gewalt« in Kapitel 6.6.

6.4.2 Einordnung und offene Fragen

Die Ergebnisse der Studie haben gezeigt, welche herausragende – und zum Teil durchaus spezielle – Bedeutung das Thema »Herkunftsfamilie« für Menschen mit sog. »geistiger Behinderung« haben kann. Deutlich wurde dabei, dass es sich um ein in mehrerlei Hinsicht ambivalentes Thema handelt. Wird der Blick hiervon ausgehend auf weiterführende Forschungsarbeiten gerichtet, scheint vor allem eine vertiefende – insbesondere auch theoretische – Auseinandersetzung mit Ablösungsprozessen von Interesse. Dabei ist nicht nur an Ablösungsprozesse im Kindes-, Jugend- oder dem frühen Erwachsenenalter zu denken, sondern die Auswertungen haben klar gemacht, dass es sich bei Ablösungsprozessen um ein Thema handelt, das über die gesamte Lebensspanne und damit auch bis in das hohe Alter hinein von hoher Relevanz sein kann. Es muss sich verstärkt mit der Frage beschäftigt werden, wie Ablösungsprozesse (ggf. unterstützend) vollzogen und ggf. auch pädagogisch begleitet werden können (vgl. Hennies und Kuhn 2004, S. 132; Engelbert 2003). So erscheint es mit Blick auf Herr Hamm zum Beispiel problematisch, dass sein soziales Leben in vielerlei Hinsicht mit dem biologischen Tod des Vaters endete oder doch zumindest weitreichend eingeschränkt wurde. Eine Art Neuanfang – auch noch im höheren Lebensalter – wäre hier ggf. etwas, was in den Blick genommen werden könnte. Relevant wäre ggf. auch die Möglichkeit einer begleiteten Aufarbeitung früherer Abhängigkeiten. Der Fall des Herrn Klein wiederum deckt einen anderweitigen Handlungsbedarf auf. Bei ihm lässt sich vor allem das Problem ausmachen, dass die Ereignisarmut des eigenen Lebens dazu führt, dass er sich sehr stark auf die Herkunftsfamilie fokussiert und »das Leben der Anderen« führt oder in der Vergangenheit lebt, statt das eigene Leben aktiv in der Gegenwart zu gestalten. Es bedarf hier, so scheint es, einer gewissen Wertschöpfung in Bezug auf das eigene Leben, um hiervon ausgehend Ablösungsprozesse zu ermöglichen und Raum für Neues zu schaffen. Ein solches Unterfangen kann jedoch nicht losgelöst von Wohn- bzw. Betreuungspraxen im Kontext der sog. Behindertenhilfe gedacht werden, die – so zeigen die Ergebnisse – teilweise nur eingeschränkt Raum für derartige Veränderungen zulassen.⁶⁵

Um Abhängigkeitsverhältnisse zur Familie abzuschwächen, ist es weiterhin erforderlich, dass das Thema Armut genauer in den Blick genommen wird. Solange in finan-

65 Verwiesen sei hierzu auf die Ausführungen in Kapitel 6.1.

zieller Hinsicht eine mehr oder weniger enge Abhängigkeit zur Familie besteht, scheint dies für den Vollzug etwaiger Ablösungsprozesse kontraproduktiv. Weiterführende Beispiele hierfür wurden auch in der angegliederten Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung« herausgearbeitet (vgl. Trescher 2017a, 255f). Der Fall Frau Grund verweist darüber hinaus auf die Notwendigkeit, sich ausführlicher mit dem Thema Gewalt in der Herkunftsfamilie sowie der Be- und Verarbeitung von Gewalterfahrungen generell auseinanderzusetzen.⁶⁶

Im Kontext der Beschäftigung mit Ablösungsprozessen scheint es mit Blick auf zukünftige Forschungsarbeiten darüber hinaus geboten, das Thema ›Elternschaft‹ verstärkt zu fokussieren. Die Beforschung von ›Elternschaft‹ kann dabei zum einen so ausgelegt werden, dass es um die Beforschung der Perspektiven von Eltern von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ geht. Hierdurch könnten Erkenntnisse hinsichtlich des Vollzugs von (zum Beispiel) Ablösungsprozessen oder Anhaltspunkte zu Belastungen und Unterstützungsbedarfen gewonnen, werden, (zum Beispiel) um Formen familiärer Gewalt präventiv entgegenzutreten zu können (vgl. BMAS 2021, S. 68; Trescher 2020a; Klauß 2020; Mangione 2018; Fischer 2009). Insbesondere der Fall des Herrn Hamm zeigt, wie wichtig es ist, dass Ablösungsprozesse auch durch die Eltern selbst zugelassen und unterstützt werden – und dies auch nach dem Auszug aus dem Elternhaus. Bei Herr Hamm ist es – wie dargelegt – vor allem der Faktor ›ewige Elternschaft‹, der als wirkmächtige Behinderungspraxis zu reflektieren ist. Ausgehend hiervon kann sich also Hennies und Kuhn angeschlossen werden, wenn sie schreiben: »Um Menschen mit geistiger Behinderung ein erwachsenengemäßes Leben und eine altersentsprechende soziale und emotionale Ablösung von den Eltern zu ermöglichen, sind vor allem die Eltern gefordert« (Hennies und Kuhn 2004, S. 145). Zum anderen kann die Beforschung von ›Elternschaft‹ aber auch in Bezug auf Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ selbst gedacht werden (vgl. Behrisch 2020, S. 56). So haben die Ergebnisse doch gezeigt, dass die Themen ›Partnerschaft‹ oder ›Kinderwunsch‹ für die hier beforschten Personen schlicht keine Rolle spielen bzw. gespielt haben, was – wie bereits in Kapitel 6.1.2 diskutiert – sicherlich auch daran liegt, dass entsprechende Lebensentwürfe nicht entwickelt oder ausgelebt werden konnten. Die Ausführungen im Dritten Teilhabebericht unterstreichen dies weiterführend (vgl. BMAS 2021, 66ff). Partnerschaften einzugehen, könnte dabei helfen, sich aus der Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie herauszulösen und damit einer drohenden Vereinsamung im Alter entgegenzutreten (vgl. Ryan et al. 2014, S. 217; Bigby 2008a, S. 77). Gleiches gilt für eine Erschließung alternativer sozialer Netzwerke, um auch jenseits der Herkunftsfamilie Formen von sozialem Anschluss, Nähe, Liebe und Geborgenheit erfahren zu können. Dies wiederum erfordert, und hier schließt sich der Kreis zu den obigen Ausführungen, dass entsprechende Kontakte durch die Eltern zugelassen werden müssen und nicht – wie bei Herr Hamm der Fall – unterbunden und/oder verboten werden.

Bezugnehmend auf Ablösungsprozesse findet sich bei Hennies und Kuhn darüber hinaus noch das folgende Plädoyer, das entlang der hiesigen Auswertungen – insbesondere den Darlegungen aus Kapitel 6.1.2 – ebenfalls wiederholt werden kann: »Wichtig

66 Siehe hierzu auch Kapitel 6.6.

ist auch, dass Wohneinrichtungen existieren, in denen Menschen mit geistiger Behinderung sich zu Hause fühlen können, damit ein von den Eltern unabhängiges Wohnen und eine autonome Lebensgestaltung von ihnen auch als ein Mehr an Lebensqualität erlebt werden kann« (Hennies und Kuhn 2004, S. 145). Im Kontext einer eingehenderen Beforschung von Ablösungsprozessen geht es insofern auch darum, das Thema ›Wohnen als Aneignungspraxis‹ verstärkt in den Blick zu nehmen.

6.5 Zu Erfahrungen von Einsamkeit und Alleinsein

Im Zuge der Auswertung wurde deutlich, dass die Lebensgeschichten der hier beforschten Personen mal mehr, mal weniger stark durch Erfahrungen von sozialer Isolation und Einsamkeit gekennzeichnet sind. Dabei zeigte sich, dass diese Erfahrungen zur schwerwiegenden Belastung werden, verletzende Momente bergen und in mehrerlei Hinsicht eine behindernde Wirkmächtigkeit entfalten können. Allerdings wurde ebenfalls deutlich, dass es sich bei dem Thema ›Einsamkeit‹ um ein komplexes und ambivalentes Thema handelt, welches sich einem einseitigen Verstehenszugang entzieht. Hiervon betroffen ist insbesondere eine einseitig problematisierende Betrachtung, die Einsamkeit primär als Synonym für Hilflosigkeit und Leiden begreift (vgl. Dederich und Zirfas 2022, S. 6).

Auch wenn das Thema ›Einsamkeit‹ in den vorangegangenen Unterpunkten bereits verschiedenfach aufgegriffen wurde – beispielsweise in Kapitel 6.1.2 und 6.4.1 –, soll es im folgenden Kapitel nochmal für sich genommen adressiert werden. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich schlicht aus der hohen Präsenz, die ihm in den Auswertungen zuteilwird und der hiermit entsprochen werden soll. Um eine strukturierte Auseinandersetzung zu gewährleisten, ist es allerdings nötig, zuvor eine kurze Arbeitsdefinition vorzunehmen. Hierfür wird sich auf einen Zugang gestützt, der in bezugswissenschaftlichen Arbeiten zum Thema häufig(er) gewählt wird. Entlang dieses Zugangs wird ›Einsamkeit‹ in Abgrenzung zu den Begriffen ›Alleinsein‹ und ›soziale Isolation‹ betrachtet (vgl. Dederich und Zirfas 2022, S. 6). So zum Beispiel bei Maïke Luhmann, die die Begriffe folgendermaßen definiert: »Einsamkeit wird definiert als eine wahrgenommene Diskrepanz zwischen den gewünschten und den tatsächlichen sozialen Beziehungen [...]. Einsamkeit ist ein subjektiver Zustand, der von den Betroffenen als schmerzhaft wahrgenommen wird. [...] Unter sozialer Isolation versteht man den objektiven Mangel an sozialen Beziehungen und Kontakten. [...] Im deutschen Sprachgebrauch wird Einsamkeit manchmal auch synonym mit Alleinsein (engl. solitude) verwendet, z. B. wenn man die Einsamkeit in der Natur aufsucht. Diese Art von Alleinsein wird häufig als positiv empfunden, Einsamkeit (im wissenschaftlichen Sinne) ist dagegen immer negativ« (Luhmann 2021, S. 4).

Zur Strukturierung des Kapitels: Zunächst werden, wie in den Vorgängerkapiteln, die Gesamtergebnisse zum Thema dargestellt und diskutiert (Kapitel 6.5.1). Hieran anschließend werden offene Fragen sowie ein kurzer Ausblick formuliert (Kapitel 6.5.2).